



# BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 6:

## **Feststellung des Rechnungsergebnisses der Jagdgenossenschaft Weisenbach für das Wirtschaftsjahr 2017/2018**

### a) SACHVERHALT

Gemäß § 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Buchstabe c der Satzung der Jagdgenossenschaft Weisenbach vom 21. Februar 2005 hat der Gemeindevorstand (Gemeinderat) für jedes Wirtschaftsjahr über die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft Rechnung zu führen.

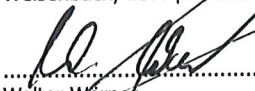
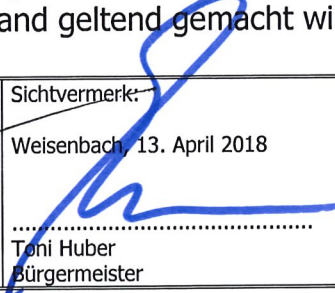
Für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 (01.04.2017 bis 31.03.2018) ergibt sich folgendes Rechnungsergebnis.

Einnahmen der Jagdgenossenschaft:	15.100,00 Euro
Ausgaben der Jagdgenossenschaft:	<u>1.173,50 Euro</u>
<b>Reinertrag 2017/2018:</b>	<b><u>13.926,50 Euro</u></b>

Bezogen auf die jagdbare Fläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Weisenbach mit 855 ha 47 ar und 25 m<sup>2</sup> ergibt sich ein Reinertrag von 16,27 Euro je ha.

Gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft Weisenbach sowie dem Beschluss der Versammlung der Jagdgenossenschaft Weisenbach vom 21. Februar 2005 wird der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeinde Weisenbach zur Verfügung gestellt.

Nach § 15 Abs. 2 der Satzung kann jeder Jagdgenosse, der diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen (so genannter Auskehrungsanspruch). Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeindevorstand geltend gemacht wird.

Aufgestellt : Weisenbach, 13. April 2018  ..... Walter Wörner Hauptamtsleiter	Sichtvermerk: Weisenbach, 13. April 2018  ..... Toni Huber Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am ..... Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am .....
---	--	---

Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags wird eine Gebühr von 25 Euro je Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Reinertrag verrechnet. Nach § 10 Abs. 3 Buchstabe c der Satzung der Jagdgenossenschaft Weisenbach ist dem Gemeindevorstand zur Aufgabenerfüllung insbesondere die Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens einschließlich der Bestellung eines Rechnungsprüfers übertragen.

Durch Beschluss des Gemeinderates vom 24. Februar 2005 wurden die Jagdgenossen Hubert Großmann und Markus Krebs zu Kassenprüfern bestellt.

Die Kassenprüfung wird am 19. April 2018 erfolgen. Über das Ergebnis der Prüfung wird in der Sitzung des Gemeinderates berichtet.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, das Rechnungsergebnis für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 entsprechend festzustellen.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt:

Für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 (01.04.2017 bis 31.03.2018) wird das Rechnungsergebnis der Jagdgenossenschaft Weisenbach, wie folgt, festgestellt:

Einnahmen der Jagdgenossenschaft:	15.100,00 Euro
Ausgaben der Jagdgenossenschaft:	<u>1.173,50 Euro</u>
<b>Reinertrag 2017/2018:</b>	<b><u>13.926,50 Euro</u></b>